

Geschichte



So fing es an – ein Raum voller mutmaßlicher NS-Verbrecher, in der Reihe vor ihnen Helga Stödter (1922–2011)

Unerschrocken für die Wahrheit

Vor Militärgerichten rettet sie Nazi-Verbrechern das Leben. Später kämpft sie für Frauen, Alleinerziehende und uneheliche Kinder. Die beeindruckende Geschichte der Juristin Helga Stödter

VON HAUKE FRIEDERICHs

Heute mein 1. Tag!«, schrieb die junge Frau am 2. Dezember 1946 mit blauer Tinte nieder: »Ich habe doch Bammel.« Ein Foto von ihrem Arbeitsbeginn zeigt sie auf einer Holzbank im Saal des Schlosses von Rastatt in Baden-Württemberg, hinter ihr hagere Männer, die Tafeln mit Nummern um den Hals hängen haben. Sie mussten sich vor dem Tribunal Général wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Mord, Totschlag und Beihilfe in Konzentrationslagern verantworten. Dreieinhalb Jahre tagte das Militärgericht, es ermittelte in mehr als 2000 Fällen.

Helga Kloninger, die später unter dem Namen Helga Stödter in Hamburg wirken wird, hatte kaum Zeit, sich vorzubereiten. Vor allem fehlte es ihr an Berufspraxis. Die 24-Jährige hatte Jura studiert, aber ihr Referendariat noch nicht beendet. Dennoch vertrat sie in den Rastatter Prozessen zahlreiche Angeklagte als Pflichtverteidigerin. Die Juristin scheute keinen Konflikt mit den Richtern. Angetrieben wurde sie von der Überzeugung, dass jeder ein Recht auf gute Verteidigung hat. Auch Nationalsozialisten.

Ihren Mut und ihren Kampfgeist behielt Helga Kloninger ihr Leben lang. Später kämpfte sie in Hamburg für die Chancengleichheit von Frauen im Beruf, sie setzte sich für Frauen mit unehelichen Kindern ein, auch für alleinerziehende Mütter, die keinen Unterhalt bekamen. »Ich arbeite am besten, wenn ich begeistert oder empört bin«, sagte sie über sich. »Ich war immer unbequem.«

In ihrer Jugendzeit entzog sich Kloninger dem NS-Regime soweit es ging, marschierte nicht mit im Bund deutscher Mädel, leistete keinen »Reichsarbeitsdienst«, trat nicht in die NSDAP ein, verachtete Adolf Hitler nicht. Fast flog sie von der Uni Tübingen, weil sie das Recht im »Dritten Reich« kritisiert hatte und denunziert worden war. Mit 20 Jahren arbeitete sie in Berlin an ihrer Doktorarbeit in Wirtschaftswissenschaften, dann schrieb sie sich auch noch für Jura ein: Sie hatte mitbekommen, dass verheiratete Frauen kein Schmerzensgeld einklagen konnten. Das durfte nur der Ehemann, und der konnte dann über die Summe verfügen. Ein Unrecht, fand Kloninger.

Noch vor ihrem Zweiten Staatsexamen endete der Krieg, und sie hatte Mandanten vor Militärgerichten zu vertreten, erst in Tübingen, Calw und Reutlingen, dann bei den wichtigsten Prozessen in der französischen Zone in Rastatt. Andere Juristinnen gab es bei den Prozessen kaum. Als einzige deutsche Verteidigerin hatte Helga Kloninger eine der heikelsten Aufgaben, die in diesen Tagen eine Rechtsanwältin übernehmen konnte: Sie musste Kriegsverbrecher vor dem Galgen bewahren.

Für einen von der Todesstrafe bedrohten Mandanten forderte sie im Abschlussplädoyer keine Gnade, sie verlangte Gerechtigkeit. Ihrer Meinung nach hätten die Staatsanwälte Entlastungszeugen nicht gehört und seine Rolle als Lagerleiter falsch bewertet. Schließlich sagten auch französische Häftlinge aus, sie hätten dem Mann ihr Leben verdankt, weil er einen Befehl, alle Gefangenen abzutransportieren, missachtet habe. Die Richter standen vor einer schwierigen Entscheidung: Unschuldig war der Angeklagte keinesfalls, er hatte bei Gestapo-Verhören Menschen misshandelt. Auch Kloninger glaubte nicht, dass er die Freiheit verdiente. Sie wollte vor allem eines: den Tod durch den Strick verhindern. Das gelang ihr. Anders als von der Anklage gefordert, erhielt der Mann eine Haftstrafe.

Einen weiteren Mandanten rettete Kloninger mit einer Nachfrage. Ein Dolmetscher hatte im Prozess übersetzt, dass ein Belastungszeuge einen Schuss gehört habe. Tatsächlich aber hatte der Mann gesagt, er habe von jemandem gehört, dass ein Schuss gefallen sei – er selbst sei damals nicht in der Nähe gewesen. Für die Tat gab es damit keinen direkten Zeugen, wieder wurde die Todesstrafe abgewendet.

Später erinnerte sich die Juristin, dass es 18 Todesurteile in Rastatt gab, doch keines erging gegen einen ihrer Mandanten. Als Anwältin hätte sie bei der Hinrichtung dabei sein müssen. Dass es dazu nicht kam – darüber ist Kloninger noch Jahrzehnte später erleichtert. Mit ihrer energischen, fachkundigen und furchtlosen Art erkämpfte sie sich den Respekt ihrer Mandanten, der Richter und sogar der Ankläger.

1950 endete Kloningers Einsatz in Rastatt. Sie legte endlich ihr Zweites Staatsexamen ab. Danach arbeitete sie zunächst als Anwältin in Stuttgart. Aber sie hatte Aufmerksamkeit erregt und bekam eine Offerte aus den Vereinigten Staaten. Das US-Außenministerium lud sie ein, für ein halbes Jahr als »national leader« durchs Land zu reisen und zu sehen, wie die Demokratie in den USA funktioniert. Danach zog es Kloninger in die Welt der Diplomatie, sie bewarb sich beim Auswärtigen Amt. Wieder war sie in ihrem Lehrgang für angehende Diplomaten die einzige Frau. An der Botschaft in London kam sie in die Rechtsabteilung, bald arbeiteten 40 Mitarbeiter unter ihr.

Kloninger hatte in dieser Zeit viel mit deutschen Juden zu tun, die vor den Nationalsozialisten nach England geflohen waren. Sie half Holocaust-Überlebenden und Angehörigen von Getöteten dabei, Anträge für Entschädigungszahlungen zu stellen. Sie musste Informationen über die Ermordeten aufnehmen, um den Tod feststellen zu können. So erfuhr sie, wie ganze Familien in den Konzentrationslagern ermordet wurden. Schicksale, die sie ein Leben lang nicht mehr losließen.

Bei einer Konferenz in Schortland zu Seefahrtsfragen, auf der sie die Bundesrepublik ver-

trat, lernte Helga Kloninger den Hamburger Rolf Stödter kennen, einen Juristen und Reeder. Sie verliebte sich in den Hanseaten. Beim Auswärtigen Amt reichte sie ihren Abschied ein, aus gesundheitlichen Gründen. Sie hatte Probleme mit den Nieren. Mit Birthe, ihrer Tochter aus einer ersten, sehr kurzen Ehe, ging sie zu Stödter nach Hamburg.

Fürsorglich, gar ritterlich, so wird ihr Mann von Weggefährten beschrieben. Doch er hatte eine andere Biografie als seine Frau: Er war 1933 in die NSDAP eingetreten und auch in die SS, wurde Richter in der Präsidialabteilung des Hansischen Oberlandesgerichts, dann Geschäftsführer des Verbands Deutscher Reeder, schließlich außerordentlicher Professor der Staats- und Rechtswissenschaft. In der Bundesrepublik war er nur noch als Reeder tätig. Für Helga Stödter begann an seiner Seite ein neues Leben. Nun gehörte sie zur besseren Gesellschaft der Hansestadt. Doch diese Ehe wirkte wie ein Bruch in ihrem Leben: Die beherzte Juristin, die sich als Diplomatin mit der Verfolgung der Juden beschäftigt und als Anwältin viele schreckliche Details über die Verbrechen im »Dritten Reich« erfahren hat, heiratet einen früheren Nationalsozialisten. Wie kam es dazu?

In ihrer unveröffentlichten Autobiografie, die der ZEIT vorliegt, schweigt sie über die NS-Vergangenheit ihres Mannes. In der Hamburger Gesellschaft war die Vergangenheit des Unternehmers, der nicht nur den Reederverband prägte, sondern auch als Präses der Handelskammer fungierte, wohl kaum bekannt. Gerd Bucerius, Verleger und Mitbegründer der ZEIT, schrieb über Rolf Stödter zu dessen 70. Geburtstag: »Aber schnell begann die große Unruhe, Abneigung gegen das Nazisystem mag dabei eine Rolle gespielt haben; Parteigenosse zu werden, hatte er vermieden – das konnte man in Hamburg, wenn man tüchtig war.« Eine Aussage, die nach heutigem Kenntnisstand falsch ist.

In Hamburg bekam Helga Stödter zwei weitere Töchter. Und sie arbeitete wieder als Rechtsanwältin. Bereits 1960 wurde sie am Land- und Oberlandesgericht zugelassen. Diesmal ging es in ihren Fällen nicht um Leben und Tod. Helga Stödter widmete sich vor allem dem Sozial- und Familienrecht. Von Hamburg aus kämpfte sie für die Gleichberechtigung der Frau in der Ehe und auch bei der Scheidung. Sie setzte sich zudem für eine faire Behandlung von Unternehmerfrauen ein, die finanziell von ihren Männern oft benachteiligt werden.

Zudem engagierte Stödter sich leidenschaftlich für die »Reform des Rechts der unehelichen Kinder«. Zahllose Ämter und Posten kamen im Laufe der Jahre zusammen. So war sie jahrzehntelang Mitglied der Familienrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes. Stödter arbeitete mit Unterstützern einige Reformvorschlüsse aus, die 1970 zum »Nichtehelichengesetz« führten, das die Ungleichheiten zwischen ehelichen Kindern und denen nicht verheirateter Eltern vor dem Recht beendete.

Von 1972 an leitete sie sieben Jahre lang den Verein alleinerziehender Mütter in Hamburg, später wurde sie dessen Ehrenpräsidentin. Gemeinsam mit Mitstreitern setzte sie in der Hansestadt durch, dass Unterhaltsvorschusskassen eingerichtet wurden. Damit schrieb Helga Stödter Geschichte: Bis heute sorgen diese Kassen dafür, dass Mütter den notwendigen Unterhalt für ihre Kinder vom Staat erhalten, wenn die Väter nicht zahlen. Dem Hamburger Vorbild folgten viele Bundesländer. Die Juristin kämpfte aber nicht nur mit Paragrafen. In Hamburg richtete ihr Verein ein Zentrum für Alleinerziehende ein. Und sie sorgte dafür, dass Frauen mit Kind beim Wohnungsamt als Familie anerkannt werden – auch ohne Mann.

Helga Stödter erkannte, dass auch Frauen gute Netzwerke brauchen, wenn sie gesellschaftlich und auch im Beruf etwas erreichen wollen. Sie gehörte 1984 zu den Gründerinnen des European Women's Management Development Network und wurde dessen erste Präsidentin. Zwei Jahre später holte sie den internationalen EWMD-Kongress nach Hamburg. 1987 gründete sie die Vereinigung für Frauen im Management, die in Deutschland weibliche Führungskräfte vernetzt.

Die Karrierechancen von Frauen waren ihr letztes großes Lebenssthema. Die Führungsetagen der Konzerne, aber auch vieler Mittelständler bestanden damals meist aus Männern. »Wie kann eine Wirtschaftsnaation es sich leisten, so mit dem »Humankapital Frauen« umzugehen und das Potenzial zu vergeuden?«, hat sich Stödter oft gefragt. Dann baute sie 1988 mit der Helga-Stödter-Stiftung eine Institution auf, die Managerinnen und Unternehmerinnen berät, schult und stärkt. Seit 2012 zeichnen die Stiftung und die Handelskammer Hamburg Firmen mit dem Helga-Stödter-Preis aus, wenn sie Mixed Leadership ermöglichen, Männer und Frauen in Führungspositionen berufen.

Die erste Preisverleihung erlebte Helga Stödter nicht mehr, sie starb im Mai 2011 im Alter von 89 Jahren. Die Stiftung leitet heute eine ihrer Enkelinnen. Sie erzählt, dass ihre Großmutter ein Motto hatte, das ihr die Frauenrechtlerin Agnes von Zahn-Harnack mit auf den Weg gegeben hatte: »Unsere Generation hat für Sie die Tür geöffnet, durch die Sie hindurchgehen können und sollen. Ihre Aufgabe ist es, danach für andere Frauen Türen zu öffnen und sie zu ermutigen.« Das hat Stödter ein Leben lang angespornt.

Die Dokumentation »Tribunal Général von Rastatt« läuft am 4. Mai auf Arte, 20.15 Uhr, und am 17. Mai in der ARD, 22.30 Uhr